

Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund

Nr. 54

21. Januar 1976

STUDIENORDNUNG
DER ABTEILUNG RAUMPLANUNG

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

017123

11761540

Der Senat der Universität Dortmund
hat am 18. Dezember 1975 die Studienordnung des Studiengangs Raumplanung mit dem Abschluß Diplomingenieur beschlossen.

STUDIENORDNUNG

DES STUDIENGANGS RAUMPLANUNG MIT DEM ABSCHLUSS DIPLOMINGENIEUR

1. Ausbildungsziele

- 1.1 Das Studium dient der wissenschaftlichen Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Raumplanung, vor allem auf dem Gebiet der Orts-, Regional- oder Landesplanung.

Raumplanung hat die Aufgabe, bestimmte Gebiete (Räume) einerseits nach Da-seinsgrundfunktionen der Menschen, wie Wohnung, Arbeit, Bildung, Versorgung, Erholung, Verkehr und gesellschaftliche Kommunikation, andererseits nach den natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten zu ordnen und zu entwickeln. Dadurch soll eine Nutzung des Raumes gewährleistet werden, die den sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergebenden Ansprüchen der Bevölkerung entspricht.

Raumplanung ist eine querschnittsorientierte Aufgabenstellung, die sich auf nutzungsspezifische Fachplanungen (z.B. Gewerbeplanung, Agrarplanung, Bildungsplanung, Freizeitplanung, Verkehrsplanung) abstützt, ohne jedoch deren spezifische Detaillierungen zu vollziehen.

- 1.2 Der Raumplaner muß demzufolge aufgrund seiner gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse - entsprechend einem idealtypischen Arbeitsablauf - imstande sein,

- räumliche Ansprüche einzelner Nutzungen zu erkennen,
- Entwicklungsvorstellungen für ein bestimmtes Gebiet zu erarbeiten,
- räumliche Systeme im Hinblick auf Entwicklungsziele und Ansprüche zu analysieren und zu bewerten,
- Nutzungen (z.B. Wohn- oder Arbeitsstätten) und Ströme (z.B. Straßenverkehr) auf Flächen und Netze des Raumes mit Hilfe planerischer Methoden zu verteilen,
- dabei entstehende Nutzungskonflikte zu erkennen, aufzuzeigen und Lösungen vorzuschlagen,
- die politischen Voraussetzungen und Konsequenzen alternativer Strategien der Verteilung von Nutzungen zu erkennen und deutlich zu machen sowie Entscheidungsprozesse zu organisieren,
- bei der Festlegung von Planungsergebnissen (z.B. Raumordnungsplänen, Gebietsentwicklungsplänen, Bauleitplänen, Haushaltsplänen) mitzuwirken,
- Maßnahmen des Planungsvollzuges zu lenken und vollzogene Planungen auf ihre Übereinstimmung mit den Planungszielen zu überprüfen.

- 1.3 Der Raumplaner muß außerdem in der Lage sein,

- die Abhängigkeit seines Denkens und Handelns von sozialen und politischen Interessen zu erkennen,
- die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und in planerische Konzeptionen einzubringen,

- Probleme in enger Zusammenarbeit sowohl mit Vertretern von Fachdisziplinen als auch mit Entscheidungsträgern arbeitsteilig, interdisziplinär und kooperativ zu lösen,
- Restriktionen sozialer, ökonomischer und technischer Planung nicht ungeprüft hinzunehmen und divergierende Raumansprüche kritisch zu analysieren,
- eigene Vorstellungen in Auseinandersetzung mit politischen Gremien und Betroffenen zu formulieren und zu überprüfen,
- praktische und theoretische Probleme der Raumplanung an der Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft zu orientieren, um daraus realisierbare Konzeptionen für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung abzuleiten,
- bei der Lösung planerischer Aufgaben gleichermaßen analytisch, methodisch und schöpferisch tätig zu sein,
- seine fachlichen Kenntnisse und seine methodischen Instrumente weiterzuentwickeln.

2. Zugangsvoraussetzungen

Außer den allgemeinen Voraussetzungen für das Studium an einer Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe § 15 HSchG NW sowie die Einschreibungsordnung der Universität Dortmund) bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

3. Erwünschte Zusatzqualifikationen

Eine praktische Tätigkeit in Planungsämtern, Planungsbüros oder ähnlichen Einrichtungen, insbesondere während des Studiums, ist nützlich.

4. Studienzeit

Das Studium der Raumplanung ist auf 9 Semester angelegt (4 Studienjahre und 1 Diplomarbeitsemester). Ausnahmen regelt die Prüfungsordnung.

Die Lehrveranstaltungen sind auf einen Jahresturnus mit Beginn zum Wintersemester ausgerichtet. Darum ist eine Aufnahme zum Studium der Raumplanung nur zum Wintersemester möglich.

5. Studienstruktur

5.1 Studienabschnitte

Das Studium gliedert sich in 2 Studienabschnitte, das Studium bis zur Diplomvorprüfung und das Studium bis zur Diplom(haupt)prüfung. Im Verlauf des 1. Studienabschnittes soll der Studierende die im Arbeitsfeld des Raumplaners auftretenden Probleme erkennen und Ansätze zu ihrer Lösung entwickeln. Dazu erforderliche grundlegende Theorien, Methoden und Verfahren werden von den an den Studienelementen beteiligten Fachdisziplinen vermittelt.

Der 2. Studienabschnitt soll die weitere Qualifikation der Studierenden und die Vertiefung in spezielle Probleme der Raumplanung ermöglichen.

Lehr- und Lernformen sind "Projekte" und "Bausteine".

Projekte

Die Abteilung Raumplanung hat sich entschlossen, Projekte zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Ausbildungsprogramms zu machen, da sie dem Studierenden neben einer wirklichkeitsnahen Vorstellung von seiner künftigen Tätigkeit als Raumplaner eine konkrete Einführung in die theoretischen, methodischen und praktischen Probleme der Raumplanung geben. Projekte sind somit im Selbstverständnis der Abteilung Raumplanung besonders geeignet, die angestrebten Ausbildungsziele zu erfüllen. Anfängerprojekte haben vorrangig orientierenden Charakter, Fortgeschrittenenprojekte sind stärker auf konkrete Problemlösungen ausgerichtet.

Alle Projekte werden von studentischen Gruppen (mit max. 12 Mitgliedern) unter Betreuung und Beratung durch Professoren, Assistenten und Tutoren bearbeitet. Vorschläge für Projektthemen können von jedem Mitglied der Abteilung und damit auch von Studierenden gemacht werden. Ein "Projektzentrum" sichert den organisatorischen Ablauf. Projektbearbeitung und Bausteinstudium sollen aufeinander abgestimmt werden.

Bausteine

Zusammenhängende Studieninhalte werden zu Bausteinen zusammengefaßt, in denen - möglichst anhand konkreter Probleme der Raumplanung - fachliches Wissen und die Fähigkeit zur Problembewältigung vermittelt werden. Da Bausteine problembezogen sind, können sie - dem interdisziplinären Charakter der Raumplanung entsprechend - sowohl fachgebietsübergreifend als auch studienelementübergreifend sein. Bausteine werden daher von einem oder mehreren Dozenten bzw. Fachgebieten in geeigneten Veranstaltungsarten (Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium, Arbeitsgemeinschaft oder Kurs) angeboten. Die Bausteine sollen vor der Vordiplomprüfung grundlegendes Sach- und Methodenwissen vermitteln und nach der Vordiplomprüfung die Erlangung von speziellen Qualifikationen durch individuelle Vertiefung ermöglichen.

5.3 Studienelemente

5.3.1 Bausteine sind in Studienelementen verklammert. Die Studienelemente, die in der Regel von mehreren Fachgebieten getragen werden, sind identisch mit den in der Prüfungsordnung für jeden Studienabschnitt festgelegten Prüfungsfächern.

Die Studienelemente des 1. Studienabschnittes sind:

- Volkswirtschaftslehre
- Soziologie
- Statistik (einschl. Datenbasis und Datenverarbeitung)
- Nutzungs- und Erschließungssysteme
- Bodenordnung (einschl. Grundstücksbewertung)
- Umweltwissenschaften

Die Studienelemente des 2. Studienabschnittes sind:

- Planungs- und Entscheidungstheorie und -technik
- Systemtheorie und Systemtechnik
- Theorien und Modelle räumlicher Systeme und räumlicher Verteilung
- Methoden und Verfahren zur Erzeugung räumlicher Verteilung
- Grundsätze städtebaulicher Gestaltung
- Wohnungsbau, Wohnungswesen, Wohnungswirtschaft
- Planung von Versorgungssystemen
- Verkehrsplanung
- Landschaftsplanung

5.3.2 Erläuterung der Studienelemente und ihre Bedeutung innerhalb der Studienabschnitte:

Studienelemente des 1. Studienabschnitts

Das Studienelement "Volkswirtschaftslehre" soll

- die Grundlagen für das Denken in ökonomischen Zusammenhängen legen;
- mit wirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Arbeitsmarkt, Produktionsstruktur und Verbraucherverhalten) vertraut machen, die zentrale Bedeutung für die Analyse regionaler Strukturen und für die raumplanerischen Zielformulierungen haben;
- Ziele (z.B. regionales Wirtschaftswachstum, regionale Stabilität, Verteilungsgerechtigkeit) und Instrumente der Raumwirtschaftspolitik (z.B. Industrieansiedlung, Infrastrukturplanung) behandeln;
- in die Methoden zur regionalen Analyse und Prognose einführen;
- methodische Grundlagen für Planungs- und Entscheidungswissenschaften liefern, auch solche, die über den ökonomischen Bereich im engeren Sinne (Volks- und Betriebswirtschaft) hinausgehen;
- Voraussetzungen für die Beschäftigung mit sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Theorie und Praxis schaffen und einen Überblick über die Entwicklung wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Positionen geben sowie die Kommunikation mit Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftspolitikern erleichtern;

Im Rahmen des Studienelementes "Soziologie" soll das begriffliche und theoretische Instrumentarium erworben werden, das den Planer befähigt

- Struktur, Funktion und Verhaltensweisen grundlegender sozialer Einheiten (z.B. Familie, Jugend, Alter, Klasse, Schicht, Betrieb) zu verstehen, ihre Bedürfnisse in Anforderungen an die räumliche Planung umzusetzen und die Auswirkungen der räumlichen Planung auf sie zu beurteilen;
- Siedlungseinheiten und Siedlungsstrukturen (z.B. Stadt, Stadtquartier, Dorf, Verdichtungsraum, zentralörtliche Systeme) sowie die Veränderungen, denen sie unterworfen sind, als materielle Grundlage und als Niederschlag sozialer Strukturen und Prozesse im Raum zu erfassen und die Konsequenzen, die sich daraus für die räumliche Planung ergeben, abzuschätzen;
- die sozio-ökonomischen und institutionellen Bedingungen staatlicher und kommunaler Planungs- und Entscheidungsabläufe in ihre Bedeutung für die Raumplanung zu erkennen.

Das Studienelement "Statistik (einschl. Datenbasis und Datenverarbeitung)" soll in die allgemeinen und grundlegenden Probleme der Systemwissenschaft in der Raumplanung (z.B. ADV, Statistik, Systemtheorie, Regelungstheorie, mathematische Methoden, Kartographie, Darstellungstechniken) einführen und dabei

- die historische und begriffliche Einordnung der Systemforschung aufzeigen und ihre Bedeutung für die Raumplanung erläutern;
- Grundlagen der automatischen Datenverarbeitung vermitteln und ihre Anwendungsbereiche für die Raumplanung darstellen;
- befähigen, allgemeine statistische Daten (elementare, deskriptive Statistik) zu gewinnen, aufzubereiten, darzustellen und auszuwerten;
- die komplexen Methoden der empirischen Sozialforschung darstellen und exemplarisch deren Anwendungsmöglichkeiten aufzeigen;

- Methoden der Erhebung raumrelevanter (z.B. naturräumlicher, baulicher, technischer oder sozio-ökonomischer) Daten darstellen und die Möglichkeit der Aufbereitung und Darstellung der so gewonnenen Datenbasis vorführen;
- Grundlagen der Planungskartographie vermitteln und dabei in erster Linie zur Auswertung und Erstellung von thematischen Karten, insbesondere von Planungskarten, befähigen;
- grundlegende mathematische Methoden, die für die tiefere Beschäftigung mit Systemtheorie und Systemtechnik unabdingbar sind, vermitteln.

Das Studienelement "Nutzungs- und Erschließungssysteme" soll unter Einbeziehung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen

- in die Aufgaben und Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung einführen;
- über Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung, deren Instrumente und Organisationsformen sowie über räumliche Anforderungen von Aktivitäten (z.B. Wohnen, Arbeiten) und deren Umsetzung in Verteilungsmuster für Flächennutzungen informieren;
- in Methoden und typische Planungsverfahren der Standortbestimmung (Aufstellung von Standortkatalogen, Auswahl und Bewertung von Standortalternativen) einführen;
- mit Inhalten, Methoden und Verfahren der Bauleitplanung vertraut machen und die Zusammenhänge von Planungsarten und Planungsebenen aufzeigen;
- einen Überblick über Bebauungssysteme geben und dabei Kenntnisse über Wahnungen (Gebäudetypen, Bauweisen) und notwendige Folgeeinrichtungen einschließlich der materiell-sozialen Infrastruktureinrichtungen vermitteln;
- die Verkehrssysteme und deren Raumschließung, die Grundprinzipien der Netz- und Knotengestaltung sowie die Organisation von Verkehrssystemen behandeln;
- in die Erschließungsplanung einführen, dabei Kenntnisse über Erschließungselemente, Erschließungssysteme und Erschließungsorganisation vermitteln, um damit zur Entwicklung, Beurteilung und Bewertung alternativer Erschließungskonzepte zu befähigen;
- im Rahmen interdisziplinärer Veranstaltungen die Fähigkeit vermitteln, kleine Wahnsiedlungen und einen umfassenden Baugestaltungsplan unter Beachtung der Baunutzungs- und Abstandflächenverordnung entwerfen und in einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes umsetzen zu können.

Das Studienelement "Bodenordnung" (einschließlich Grundstücksbewertung) faßt

- die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Grundeigentum und Grundbesitz, zur Bodenwirtschaft und Bodenbesteuerung (Bodenverfassung);
- die konstruktiv gestaltenden Maßnahmen (hoheitliche wie private) zur Sicherung und zur Verwirklichung der räumlichen Planungen durch entsprechende Lenkung des Grundstücksverkehrs bzw. durch adäquate Umgestaltung der Eigentums- und Besitzverhältnisse (bodenordnerische Maßnahmen);
- die grundlegenden Beziehungen zwischen städtebaulichen Maßnahmen (Planung, Bodenordnung, Erschließung, sonstige infrastrukturelle Ausstattung) und Bodenwertbildung;
- die Grundlagen der Agrarplanung und der agrarischen Bodennutzung, soweit städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur stehen;

- die wesentlichen Techniken und Einrichtungen zur Ermittlung von Grundstückswerten und zur Auswertung von Grundstückspreisen (Grundstücksbewertung).

Das Element "Umweltwissenschaften" soll

- die naturwissenschaftlich-ökologischen Grundlagen der Raumplanung vermitteln, wobei die für die räumliche Planung relevanten Zusammenhänge und Kriterien aus den einzelnen Umweltbereichen (Boden, Klima, Luft und Wasser als Hauptkomponenten des abiotischen Bereiches, Pflanzen- und Tierwelt und vor allem der Mensch als Komponente der Biosphäre) im Vordergrund stehen;
- in die Methoden und Techniken des Umweltschutzes und der Umweltgüteplanung einführen und dabei der Analyse der Störfaktoren, der Beurteilung der Emittenten und Immissionswirkungen, der rechtlichen Grundlagen, den technischen Normen und den Instrumenten zur Steuerung und Kontrolle der Umweltgüte in Städten und Gemeinden besondere Beachtung widmen.

Studienelemente des 2. Studienabschnitts

Das Studienelement "Planungs- und Entscheidungstheorie/Planungs- und Entscheidungstechnik" soll

- die historische Einordnung, die begriffliche Gliederung und den institutionellen Aufbau der Raumplanung darstellen, wobei die Zusammenhänge zwischen Orts-, Regional- und Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland, die Entwicklung des Planungsverständnisses und der Funktionen von Planung sowie die ökonomischen und gesellschaftspolitischen Aspekte von Planungsprozessen besonderes Gewicht erhalten;
- mit einzelnen entscheidungstheoretischen und planungstheoretischen Ansätzen vertraut machen und dabei neben normativ ausgerichteten Entscheidungstheorien (z.B. Ökonomische Theorie der rationalen Wahl oder Spieltheorie) vor allem analytische Ansätze vermitteln, die deskriptivanalytisch (z.B. aus dem Bereich der Verhaltenswissenschaften oder Politikwissenschaften) oder systemtheoretisch (z.B. aus dem Bereich der Regelungstheorie) Planungsabläufe erklären;
- Verfahrensprobleme im Planungsprozeß (z.B. die Problematik von Zielfindung und Zielgewichtung, Bilanzierung, Plankontrolle, Plankoordination oder von Demokratisierung einzelner Planungsschritte) aufzeigen und mit einzelnen Planungstechniken (z.B. Zielanalyse, Delphi-Methode, Nutzwertanalyse, PPBS, Nutzen-Kostenanalyse oder Planspiel) und deren Anwendungsbereiche bekannt machen.

Im Rahmen des Studienelementes "Systemtheorie und Systemtechnik" werden die für die Bedürfnisse der Raumplanung relevanten formalwissenschaftlichen Instrumente und Ansätze der Systemwissenschaften behandelt, insbesondere

- die zur räumlichen Organisation und Verteilung erforderlichen systemtheoretischen Ansätze (vor allem aus den Bereichen der Ingenieur-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften) und Systemtechniken (z.B. Simulation, Standortmodelle, Verkehrsmodelle, Analyse- und Strukturbestimmung);
- Die Anwendungsbereiche von systemtheoretischen Methoden und Systemtechniken zur Analyse und Modellierung gesellschaftlicher Probleme und organisations- bzw. verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen;
- die Anwendung von Methoden der Programmierung auf räumliche Probleme (z.B. lineare und dynamische Programmierung, Transportmodelle);
- die Techniken und Einsatzmöglichkeiten mathematischer und geostatistischer Methoden (z.B. Clusteranalyse, Faktorenanalyse, Freiflächenanalyse, Netzplantechnik, Regressionsrechnung) zur Analyse, Bewertung und Optimierung räumlicher Strukturen.

In dem Studienelement "Theorien und Modelle räumlicher Systeme und räumlicher Verteilungen" werden vorwiegend unter theoretischen Gesichtspunkten behandelt

- die Wechselbeziehungen zwischen Bodenwertbildung und Stadtentwicklung mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Planungs-, Ordnungs-, Erschließungs- und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen;
- die Wechselwirkungen zwischen der räumlichen Verteilung der Standorte für Wohnen, Arbeiten und Versorgung (Mobilität der Bevölkerung) sowie für die Produktion (Mobilität des Kapitals);

- die haushalts- und unternehmensorientierte infrastrukturelle Ausstattung eines Raumes sowie die damit verbundenen Probleme räumlicher Entwicklung (z.B. Einkommensverteilung, Beschäftigung, Wachstum);
- die sich aus den ökologischen Raumzusammenhängen ergebenden Standortvorteile bzw. Restriktionen für und durch einzelne Nutzungsarten, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Überlagerung verschiedener Nutzungsarten (Nutzungskonflikte).

In dem Studienelement "Methoden und Verfahren zur Erzeugung räumlicher Verteilungen" stehen praktische und objektbezogene Gesichtspunkte im Vordergrund

- Anwendung von Methoden und Verfahren der Standortplanung für einzelne und miteinander verbundene Nutzungsarten, vor allem im Rahmen
 - o der Wirtschaftsstrukturentwicklung in unterschiedlichen Raumtypen (z.B. Ballungsräume, ländliche Gebiete),
 - o der Wohnplanung in unterschiedlichen Gemeindetypen (z.B. Großstadt, ländliche Gemeinden),
 - o der Planung von Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Bildung, Kultur, Freizeit, Erholung) in unterschiedlichen Raumtypen,
 zur Verwirklichung von Zielen mit Hilfe verschiedenartiger Pläne und Programme.
- Die Verknüpfung verschiedener Methoden, Verfahren und Instrumente zur Erzeugung räumlicher Verteilung (z.B. Sozialplanung, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturplanung) und die verschiedenartigen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung im Rahmen von Plänen und Programmen steht im Vordergrund bei der Darstellung
 - o der Planung zur Erneuerung (Sanierung) von Städten und Dörfern;
 - o der Stadtentwicklungsplanung;
 - o der Regionalen Entwicklungsplanung (Gebietsentwicklungsplanung);
 - o der Planung der Landesentwicklung (Landesplanung und Raumordnung).

Stadtgestalterisch relevante Aspekte räumlicher Ordnungsmaßnahmen sind Gegenstand des Studienelementes "Grundsätze städtebaulicher Gestaltung", in dem

- Techniken und Methoden zur Erfassung und Bewertung der Aufbauprinzipien (z.B. Siedlungsstruktur, Gebäudetypologie, Gestaltswert) und des potentiellen Bedeutungsgehaltes von Stadtgestalt (z.B. Erlebniswert, Orientierung, Identifikation) vermittelt werden;
- das Beurteilungsvermögen von Flächenverteilungs-, Erschließungs- und Bebauungssystemen geschult wird, um die gestalterischen Leitbilder bewerten zu können;
- anhand konkreter Fallstudien (Entwurf) Kenntnisse über instrumentelle Realisierungsmöglichkeiten (Rechtsverbindlichkeit gestalterischer Auflagen) und Durchsetzungsstrategien stadtgestalterischer Ziele im Rahmen inner- und außerbehördlicher Abstimmungsverfahren und politischer Entscheidungsgremien vermittelt werden.

Das Studienelement "Wohnungsbau, Wohnungswesen, Wohnungswirtschaft" umfaßt die für die räumliche Planung bedeutsamen ökonomischen und politischen Aspekte des Wohnungswesens. Es soll Einsicht geben in

- die historische Entwicklung der Wohnungswirtschaft und in Maßnahmen und Wirkungen der staatlichen Wohnungspolitik;

- die ökonomischen Determinanten des Wohnungsbaus und der Wohnungsvermietung, die Rolle von Bauträgern (z.B. Einzelbauherren oder gemeinnützige Wohnungsunternehmen) und die Bedeutung wichtiger Einflußfaktoren (z.B. Bodenmarkt, Kapitalmarkt, Baumarkt),
- die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Formen der Wohnungspolitik (z.B. Wohnungsbaufinanzierung, Mietenpolitik) und
- in die Möglichkeiten räumlich wirksamer Wohnplanung durch Infrastrukturmaßnahmen, Bodenpolitik, Wohnungsneubau, Modernisierung und Sanierung.

Das Studienelement "Planung von Versorgungssystemen" soll befähigen,

- die Zusammenhänge zwischen räumlicher Entwicklungsplanung und materiell-technischer Infrastrukturplanung zu erkennen und zu beurteilen (Bedarfsanalysen, Ressourcensicherung und -bewirtschaftung);
- den Einfluß ökonomischer und ökologischer Parameter bei der Planung von Versorgungssystemen (Wasser, Abwasser, Energie und Abfall) auf die räumliche Verteilungsplanung abzuschätzen;
- Verfahren und Techniken zur Bedarfsdeckung zu überblicken und dabei über technische Maßnahmen und ökonomische Steuerungskriterien zu befinden;
- die Einsatzmöglichkeiten gesetzlicher Instrumente und deren jeweilige konkrete Auswirkungen auf die Umwelt darzustellen.

Die aus der Raumplanung abgeleiteten Anforderungen an verkehrsplanerische Aufgaben bilden den Gegenstand des Studienelementes "Verkehrsplanung", das

- in die Gestaltung von Verkehrsnetzen im Zusammenhang mit der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung einführt;
- die Arbeitsweise von Verkehrsmodellen und dabei insbesondere den Einfluß der darin enthaltenen Parameter beschreibt;
- verkehrspolitische Maßnahmen und Konsequenzen für die kommunale und überörtliche Planung behandelt;
- rechtliche, ökonomische und soziale Fragen des Verkehrs und daraus abgeleitete Restriktionen für die Erschließung des Raumes zur Sprache bringt.

Das Studienelement "Landschaftsplanung" ist bemüht,

- die Anwendung der relevanten Grundlagen aus dem naturwissenschaftlich-ökologischen, humanökologischen und ästhetisch-gestalterischen Bereich zu vermitteln;
- die Arbeitsweisen und Methoden bei der Erstellung von Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplänen zu erläutern;
- in den Natur- und Landschaftsschutz einzuführen sowie konkrete Verfahren des Leberbaus und der Rekultivierung vorzustellen;
- mit dem rechtlichen und organisatorischen Instrumentarium zur Durchsetzung landschaftsplanerischer Zielvorstellungen bekannt zu machen.

Studienelement	1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Volkswirtschaftslehre - Pflicht 7 Std. - Wahlpflicht (1 aus 4) 2 Std.	Allgemeine wirtschaftliche Grundlagen d. Raumplanung 3 V	Spezielle wirtschaftliche Grundlagen d. Raumplanung 2 V	Grundlagen d. Raumwirtschaftspolitik 2 V	
	Grundlagen der politischen Ökonomie d. Kapitalismus 2 V			Finanzwirtschaftliche Grundlagen d. Raumplanung 2 V Bewertungsinstrumente 2 V Grundlagen der ökonom. Planungs- u. Entscheidungstheorie 2 V
Soziologie - Wahlpflicht (2 aus 3) 8 Std.	Gesellschaftstheoretische Grundlagen 2 V Politik und Verwaltung 2 V 2 S	Räumliche Organisation gesellschaftlicher Prozesse 2 V 2 S		
Statistik (einschl. Datenbasis u. Datenverarbeitung) - Pflicht 7 Std. - Wahlpflicht 2 Std.	Einführung i.d. Systemwissenschaft 2 V	Deskriptive Statistik ++ 2 V 1 Ü		Einführung in die Datenverarbeitung 2 V
			Erhebung u. Darstellung räuml. Daten: z.B. - Planungskartographie - Datenbasis (Flächen- u. Gebäudenutzung) - Empirische Sozialforschung +++ 2 Vu/S	
Nutzungs- u. Erschließungssysteme 20 Std.	Grundlagen d. Raumplanung Einführungveranstaltung in - Stadt-) - Regional-) planung - Landes-) 3 V	Grundlagen d. Stadt- u. Regionalplanung 1 V 1 Ü	(Bebauungsplanung I 3 V, 4 Ü) (im einzelnen: - Raumschl. durch Verkehrssysteme 1 V - Städtebaul. Erschließungspl. I 1 V - Bauleitplanung I 2 Ü - Bebauungssysteme I 2 Ü	(Bebauungsplanung II 4 V) (im einzelnen: - Verkehrssysteme 2 V - Städtebaul. Erschließungspl. II 1 V - Bauleitplanung II 1 V - Bebauungssysteme II 2 Ü
Bodenordnung (einschl. Grundstücksbewertung) 8 Std.		Bodenordnung I 2 Vu	Bodenordnung II 2 Vu Grundstücksbewertung 2 Vu	Bodenordnung III 2 V
Umweltwissenschaften 4 Std.			Ökologische Grundlagen d. Planung 2 V	Methoden u. Techniken d. Umweltschutzes u.d. Umweltgüteplanung 2 V
Vordiplom-Projekt 16 Std.	Vordiplom-Projekt 8 P			
Stundenbelastung 74 Std.	16 - 22 Std.	17 - 21 Std.	17 - 21 Std.	14 - 16 Std.

+ Projektorientierte Einführungsphase in die Studienelemente

Erläuterungen:

- V = Vorlesung
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt
 VÜ = Vorlesung und Übung
 Vu = Vorlesung mit (vereinzelten) Übungen

- V/S = Vorlesung oder Seminar (alternativ)
 Vu/S = Vorlesung mit (vereinzelten) Übungen/oder/Seminar

- + gemeinsame mehrtägige interdisziplinäre Veranstaltung oder an der Abteilung Raumplanung verteilten Fachgebieten
 ++ Veranstaltung wird von der Abteilung Statistik angeboten
 +++ Veranstaltung wird von der Abteilung Wirtschaftswissenschaften angeboten

Die den Veranstaltungsanfang angehenden Zahlenangaben sind als Wochenstundenzustufen

Studienelement	5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	7. Semester (WS)	8. Semester (SS)
Planungs- u. Entscheidungstheorie u. -technik - Pflicht 4 Std. - Wahlpflicht 4 Std. (2 aus 3)	Planungs- u. Entscheidungstheorie u. -technik I 2 V/S	Planungs- u. Entscheidungstheorie u. -technik II 2 V/S		
			Planungs- u. Entscheidungstheorie u. -technik III P + E Probleme/ Einzelaspekte 2 V/S 2 S	Planungs- u. Entscheidungstheorie u. -technik IV 2 V/S
Systemtheorie und Systemtechnik - Pflicht 4 Std. - Wahlpflicht 2 Std.	Systemtheorie und Systemtechnik I 2 V/S	Systemtheorie und Systemtechnik II 2 V/S		
			Systemtheorie und Systemtechnik III A 2 V/S	Systemtheorie und Systemtechnik III B 2 V/S
Theorien u. Modelle räuml. Systeme u. räuml. Verteilung 8 Std.	Räumliche Verteilung u. Wirkungen d. materiellen Infrastruktur 2 S Umweltgüteplanung 2 V/S	Räumliche Verteilung u. Mobilität v. Bevölkerung u. Kapital 2 V Theorie d. Bodenwertbildung 2 S		
Methoden u. Verfahren zur Erzeugung räuml. Verteilungen - Pflicht 10 Std. - Wahlpflicht 2 Std. (1 aus 7 Altern.)	Method. z. Standortverteil. v. Einzelnutzungen 2 V/S	Methoden z. Standortverteilung von Nutzungsgruppen 2 V/S	Verfahren u. Maßnahmen z. Aufstellung u. Realisierung v. Plänen Flächennutzungsplanung 4 VÜ	
				Prüfstoffkomplexbezogenes Seminar 2 S
Grundsätze städtebaul. Gestaltung 4 Std.	} nach Wahl eines dieser Fächer im 5. u. 6. Semester	} 2 Std.	Denkmalpflege/Geschichte d. St.entw. 1 V Städtebaul. Entwerfen 1 VÜ	Städtebaul. Entwerfen /Stadtgestalterische Fallstudie 2 V
Wohnungsbau, Wohnungswesen, Wohnungswirtschaft 4 Std.			Wohnungswesen I 2 V	Wohnungswesen II 2 V
Planung v. Versorgungssystemen 4 Std.			Versorgungssysteme I 2 VÜ	Versorgungssysteme II 2 VÜ
Verkehrsplanung 4 Std.			Verkehrsmodelle I 1 V Verkehrspolitik 1 V	Verkehrsmodelle II 1 V Verkehrsnetze 1 V
Landschaftsplanung 4 Std.			Grundzüge d. Landschaftsplanung 2 V	Fallstudien zur Landschaftsplanung 2 S
Hauptdiplom - Projekt 16 Std.			Hauptdiplom - Projekt 8 P	Hauptdiplom - Projekt 8 P
Stundenbelastung 70 Std.	20 Std.	20 Std.	16 - 20 Std.	10 - 14 Std.

Erläuterungen:

- V = Vorlesung
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt
 VÜ = Vorlesung und Übung
 VU = Vorlesung mit (vereinzelt) Übungen

- V/S = Vorlesung oder Seminar (alternativ)
 VU/S = Vorlesung mit (vereinzelt) Übungen/oder/Seminar

Die den Veranstaltungsumfang angehenden Zahlen verstehen sich als Wochensemesterstunden

5.5 Stundenbelastung

Aus dem Studienverlaufsplan ergeben sich folgende Bruttostundenbelastungen für den Studenten:

1. Studienabschnitt: (4 Semester)

30	Std.	V	x	2	=	60	Std.	
26	"	S	x	3	=	78	"	
16	"	P	x	2	=	32	"	
							<hr/>	
							170	Std.
Selbstverwaltung							10	"
							<hr/>	
							180	Std.

So ergibt sich eine durchschnittliche Semesterbruttobelastung von 45 Std./Woche.

2. Studienabschnitt: (4 Semester)

24	-	30 = \emptyset	27	Std.	V	x	2	=	54	Std.
27	-	31 = \emptyset	29	Std.	S	x	3	=	87	Std.
			16	Std.	P	x	2	=	32	Std.
									<hr/>	
									173	Std.
Selbstverwaltung									10	Std.
Vorbereitung Dipl.Arbeit									10	Std.
									<hr/>	
									193	Std.

So ergibt sich eine durchschnittliche Semesterbruttobelastung von 48 Std./Woche.

Gewichtungsschlüssel: Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen unter Berücksichtigung der zu erstellenden schriftlichen Arbeiten ergeben folgende Gewichtungen:

Vorlesung	=	x	2
Seminar	=	x	3
Projekt	=	x	2

6. Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Besondere Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen, doch erscheint es sinnvoll, die zeitliche Reihenfolge des Studienverlaufsplans einzuhalten.

7. Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Die Bedingungen der Prüfungen regelt die jeweils geltende Prüfungsordnung des Studiengangs Raumplanung.

Organisation und Kontrolle der Prüfungen obliegen dem Prüfungsausschuß, dem Vertreter der Professoren, Assistenten und Studenten angehören (§ 4 VPO)⁺. Er bestellt auch die Prüfer, wobei der Kandidat berechtigt ist, eigene Vorschläge zu machen (§ 5.1 VPO).

Angestrebt werden Kollegialprüfungen (vor mehreren Prüfern) sowie die Möglichkeit, Projektinhalte zum Prüfungsgegenstand zu machen. In der Regel ist es möglich und sinnvoll, zur Vorbereitung der Prüfungen Vorgespräche mit den Prüfern zu führen.

Die Prüfungen bestehen aus der Diplomvorprüfung, die nach dem 4. Fachsemester, und der Diplomprüfung, die nach dem 9. Fachsemester abgeschlossen werden kann.

Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf die Disputation eines bis dahin bearbeiteten (Anfänger)-Projektes und die Prüfungen in den Studienelementen des 1. Studienabschnittes, die wahlweise schriftlich oder mündlich erfolgen können. Über die bestandene Diplomvorprüfung wird innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Einzelfächern erzielten Noten und die Gesamtnote enthält (§ 18 VPO).

Die Diplomprüfung besteht aus der mündlichen Diplomprüfung und der Diplomarbeit.

Die mündliche Diplomprüfung erstreckt sich auf die Disputation eines (Fortgeschrittenen-)Projektes und die Prüfung in den Studienelementen des 2. Studienabschnittes. Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist das vollständige Bestehen der Diplomvorprüfung.

Die Diplomarbeit ist nach der mündlichen Diplomprüfung anzufertigen. In Ausnahmefällen kann eine Diplomarbeit vor dem Abschluß der Diplomprüfung genehmigt werden. Der Kandidat hat Gelegenheit, eigene Vorschläge für das Thema zu machen. Es besteht die Möglichkeit, daß mehrere Kandidaten eine Diplomarbeit gemeinsam abfassen (§ 14 VPO). In der Regel sollte die Bearbeitung nicht länger als 6 Monate dauern.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten, wobei die Diplomarbeit 4-fach zählt. Dem Kandidaten wird ein Diplom ausgehändigt, in dem ihm die Verleihung des akademischen Grades "Diplomingenieur" (Dipl.-Ing.) beurkundet wird.

Einzelheiten, wie z.B. Ablauf der Projektarbeit, Verfahren bei Anmeldung, Ablauf, evtl. Versäumnis, Rücktritt, Wiederholung und Widerspruch bei Prüfungen sowie bei Ordnungsverstößen, regelt die jeweils geltende Prüfungsordnung im einzelnen.

⁺ Die Paragraphen-Angaben beziehen sich auf die derzeit geltende "Vorläufige Prüfungsordnung für die Fachrichtung Raumplanung" (VPO) vom 26.05.1972 in der Fassung vom 03.09.1975

8. Übergänge von anderen Studiengängen/-richtungen

Einschlägige Studienzeiten an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) und dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

Studiensemester an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen und dabei erbrachte Leistungen werden angerechnet, sofern ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit der Prüfungen ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu befragen.

Studiensemester an Fachhochschulen und dabei erbrachte einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Das gleiche gilt für Studien an Fachschulen, sofern diese mit der Hochschulreife abgeschlossen sind.

Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuß aufgrund eines schriftlichen Antrags. Über die Anrechnung von Prüfungsleistungen in einzelnen Prüfungsfächern entscheidet der Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit den zuständigen Fachvertretern.

9. Studienberatung

Zur Information der Studienanfänger sowie für die laufende Beratung der Studenten bei der individuellen Gestaltung des Studiums ist eine besondere Beratungsstelle eingerichtet.

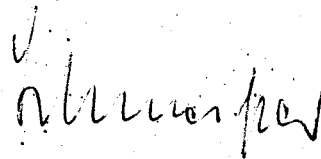
10. Hinweis

Die Studienordnung legt lediglich den Rahmen des Studienablaufs fest; die konkreten Bedingungen und Verfahrensfristen werden durch die jeweils geltende Prüfungsordnung bindend festgelegt.

11. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Dortmund, den 31.12.1975



(Prof. Dr. M. Schmeißer)